

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachung Nr. 46/ 2015

**Neufassung der Satzung des Sielverbandes Beidenfleth im Kreis
Steinburg gemäß § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG)**

Die von dem Verbandsausschuss in der Sitzung am 27.11.2014 beschlossene Neufassung der Satzung des Sielverbandes Beidenfleth wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 16.04.2015 gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung in der Kreisverwaltung des Kreises Steinburg in Itzehoe, Karlstr. 13, Zimmer 211 und in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Wilstermarsch, Burger Str. 40 in 25554 Wilster, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzehoe, den 16.04.2015
Amt 70
Abt 702

Der Landrat
des Kreises Steinburg

Torsten Wendt
Landrat